

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal exkl. Postgebühren.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Gautsbeigstraße 80, Stuttgart.

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Inserate
pro Spaltige Zeitspalt 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

№ 2.

Stuttgart, den 14. Januar 1899.

15. Jahrgang

Bekanntmachung

des Verbandsvorstandes.

Bei der Wahlstelle Luckenwalde wird von
jetzt ab Arbeitslosenunterstützung verabsolgt.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: A. Dietrich.

Das „Recht auf Arbeit“ und seine Anwendung auf den Streikfall.

Die Forderung des „Rechtes auf Arbeit“ ist eine
Konsequenz der sozialen Idee, daß nur auf der Arbeit
die Existenz und der Fortschritt des einzelnen Menschen
in der Gesellschaft beruht, daß Arbeit demnach eine
soziale Pflicht ist und folgerichtig aber auch jeder Mensch
einen naturrechtlichen Anspruch auf Arbeit hat, als auf
die Voraussetzung des Erwerbes der Mittel zum Leben.
Freilich, nicht für alle Menschen besteht diese Voraus-
setzung; es werden von ihr diejenigen nicht betroffen,
welche, im Besitze des Kapitals und der wirtschaftlichen
Macht, die Arbeitskraft der Masse der Besitzlosen ihrer
Profitgier dienlich machen können, während Letztere
dem Verderben überantwortet sind, wenn sie keine Ge-
legenheit haben, zwecks Fristung ihres Daseins ihre
Arbeitskraft diesem Kapital zu verkaufen. Die Erkennt-
nis, daß dieses schreckliche Loos durch die Entwicklung
der kapitalistischen Wirtschaft über immer größere Kreise
von Proletariern verhängt wird, und daß das ein Ver-
brechen an den materiellen und sittlichen Grundlagen
der Gesellschaft darstellt, hat die Idee des „Rechtes auf
Arbeit“ geboren.

Nicht nur Sozialisten, sondern auch Vertreter der
bürgerlichen Oekonomie haben diese Forderung erhoben.
Andererseits herrscht unter den Sozialdemokraten durch-
aus keine einheitliche Auffassung, betreffend den praktischen
Wert derselben. Die schweizerische Sozialdemokratie
hat 1892 das „Recht auf Arbeit“ in ihr Parteiprogramm
aufgenommen. Die deutsche Sozialdemokratie hingegen
hat das unterlassen, indem sie geltend machte, diese
Forderung gehöre in die Reihe derjenigen, die als
„impossibilistisch“ zu bezeichnen sind, d. h. als solche,
die der Bourgeoisstaat nicht erfüllen kann, ohne seinen
eigenen Lebensnerv zu durchschneiden. Der Kapitalismus
kann kein „Recht auf Arbeit“ gewähren, ohne Verzicht
zu leisten auf das Ausbeutungssystem, dem der Unter-
nehmerprofit erwächst. Seine Tendenz ist unablässig
und immer energischer darauf gerichtet, zwecks Sicherung
und Vermehrung des Profits menschliche Arbeitskraft
möglichst überflüssig zu machen, wozu der stetige Fort-
schritt der Technik und der Wissenschaft ihn in den
Stand setzt.

Abgesehen von der praktischen Unmöglichkeit, auf
dem Boden der kapitalistischen Wirtschaft das „Recht
auf Arbeit“ zu verwirklichen, ist und bleibt die Idee
eine hochsittliche und in ihrem innersten Kern, welchen
der Begriff des Rechtes der Arbeit bildet, unanfechtbar.

Die Sozialpolitiker, die Wortführer, die Zeitungs-
schreiber der herrschenden Klassen haben für diese sit-
tliche Idee immer nur Spott und Hohn gehabt und es
für „absurd“ erklärt, daß Staat und Gemeinde die Auf-
gabe haben, dafür zu sorgen, daß Jeder, der arbeiten
kann und will, lohnende Arbeit findet. Sie sagen, die
„Freiheit der Arbeit“ bringe es mit sich, daß Jeder sich
selbst bemühe, seine Arbeitskraft zu verwerthen. Die kap-
italistische Gesetzgebung und Verwaltung kennt keine Maß-
nahme gegen die Vermehrung des Proletariats und gegen

die Arbeitslosigkeit. Höchstens, daß sie, im Falle außer-
ordentlich großer Arbeitslosigkeit, sich einmal zur Inan-
griffnahme sogenannter „Nothstandsarbeiten“ versteht.
Dahingegen gewährt der kapitalistische Staat ein Recht
auf Müßiggang; er duldet und protegiert den sich in
Leppigkeit breit machenden Müßiggang parasitischen Aus-
beuterthums, bestraft aber den Bettler und Landstreicher
aus Noth, wenn er sich lästig macht. Er bestraft den
unfreiwilligen Landstreicher wegen angeblicher „Arbeits-
sücherei“, ohne darnach zu fragen, ob es ihm Möglichkeit
ist, Arbeit zu bekommen! Die sozialpolitische Moral
des Kapitalismus und seines Staates läuft darauf hin-
aus, daß er eine Pflicht zur Arbeit in Anspruch nimmt,
soweit er sie brauchen kann. Sein „Recht auf Arbeit“
besteht darin, daß er Jedem das Recht einräumt, unter
dem Zwange der Noth seine Arbeitskraft zu den er-
bärmlichsten Bedingungen zu verkaufen.

Der Kapitalismus nimmt für sich das „Recht“ in
Anspruch, diese Bedingungen willkürlich festzusetzen, und
zwar nach Möglichkeit seinem Profit- und Herrschafts-
interesse entsprechend. Und wenn die Arbeiter sich das
nicht wollen gefallen lassen, wenn sie Gebrauch machen
von ihrem natürlichen und gesetzlich anerkannten Rechte,
gemeinsam bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen,
dann schreien die herrschenden Klassen, das Unternehmertum
an der Spitze: das sei „Auflehnung gegen die Autorität
und alle Grundlagen der Ordnung“. Und Staats-
gewalt, Gesetzgebung, Polizei und Justiz werden ange-
zurufen, solchen „umstürzlerischen“ Bestrebungen entgegen-
zutreten, sie zu verhindern. Da wird, wie gegenwärtig
wieder, Sturm gelaufen gegen das Koalitionsrecht der
Arbeiter, und Gesetze werden geplant, welche den Ar-
beitern den Gebrauch dieses Rechtes unmöglich machen
sollen.

Nun ist aber das Koalitionsrecht gerade das Recht,
in welchem für die Arbeiter die Möglichkeit sich begründet,
ihre Arbeit in begrenztem Sinne bezw. ihr
Arbeitsrecht an sich zu einiger Geltung zu bringen.

Da erleben wir nun, daß, wenn Arbeiter in einen
Streik eintreten, die Verfechter der kapitalistischen In-
teressen mit spöttisch-demagogischer Frivolität erklären:
„Seht Ihr, die „Kerle“ wollen nicht arbeiten und
Anderere verhindern, ihrer Arbeit obzuliegen. Sie geben
das Recht auf Arbeit preis und verletzen es!“

Hier kommt das „Recht auf Arbeit“ plötzlich zu
Ehren, zur Anerkennung. Aber in welchem Sinne?
Es wird ordnungspolitischer Humbug mit diesem Recht
getrieben. Daß „Arbeitswillige“, Arbeiter, die am
Streik nicht Theil nehmen, Streikbrecher, wie schwer
sie auch immer gegen die Solidarität verstoßen, vor Ge-
waltigung zu schützen sind, bestreitet Niemand. Wenn
jedoch die Sozialpolitiker des Kapitalismus behaupten:
es gelte, diesen Leuten „das Recht auf Arbeit zu schützen“
gegenüber dem „sozialdemokratischen Terrorismus“, so
machen sie sich in den Augen aller Vernünftigen und
Ehrlichen lächerlich. Wer fragt denn sonst nach dem
„Recht auf Arbeit“ Derjenigen, die arbeiten wollen
und doch keine Möglichkeit dazu haben? Gilt das
„Recht auf Arbeit“ des gegen die berechtigten Inter-
essen seiner Berufs- und Klassengenossen wirkenden
Streikbrechers mehr, als das gleiche Recht Derjenigen,
die von Unternehmerkoalitionen und Behörden von der
Arbeit ausgeschlossen, in Verzug erklärt, mit der Hunger-
peitsche traktiert werden, lediglich deshalb, weil sie nicht
Verzicht leisten wollen auf ihr Koalitionsrecht und die
Verthädigung ihrer politischen Ueberzeugung? Wo bleibt
die Phrase vom „Schutze des Rechtes auf Arbeit“, wenn
Unternehmerkoalitionen sich erdreisten können, zu betre-

tiren: „Alle Arbeiter, die aus einer Stadt kommen, wo
ein Streik ausgebrochen ist, dürfen so und so viele
Wochen von keinem Arbeitgeber beschäftigt werden.“
Da geht die Phrase in die Brüche; da ist vom „Recht
auf Arbeit“ nicht mehr die Rede.

Die kapitalistische und „staatsverhaltende“ Gesellschaft
bedient sich dieses Ausdrucks immer nur dann, wenn es
sich darum handelt, daß Streikbrecher die Plätze der
Streikenden einnehmen sollen. Dann mit einem Male
wird das „Recht auf Arbeit“ und die „Freiheit der
Arbeit“ zu etwas Heiligem und Unantastbarem. Das
Interesse der „Arbeitswilligen“ wird dabei nur vorge-
spiegelt; wenn man davon spricht, deren Interesse zu
schützen, so meint man immer lediglich das Interesse,
welches der Unternehmer an ihrer Arbeitsleistung hat.

Wie sehr das der Fall, ergibt sich überzeugend aus
dem Umstande, daß unsere Reaktionen, die koalitierten
Unternehmer an der Spitze, darauf bringen, daß nicht
nur die Vergevaltigung „Arbeitswilliger“, sondern auch
die nach Moral, Vernunft und Recht durchaus zulässige
Ueberredung, die „Verleitung“ oder Anreizung zur Theil-
nahme am Streik bestraft werde. Es ist vorgekommen,
daß Streikbrecher zum Mörder geworden sind in ange-
leglicher Vertheidigung ihres „Rechtes auf Arbeit“. Ein
Streikbrecher schießt einen Arbeiter, der sich ihm naht,
um ihm Vorhalte zu machen, oder ihn vielleicht mit
Worten bedroht, nieder, und die Justiz erachtet das als
„Nothwehr gegen einen Angriff auf die Freiheit der
Arbeit!“

Derartige geradezu verbrecherische Ausschreitungen
„Arbeitswilliger“ mehren sich. Das ist wahrlich kein
Wunder; es wird durch den demagogischen Humbug,
den man mit der Phrase vom Schutze des „Rechtes
auf Arbeit“ treibt, in den Streikbrechern ja geradezu
die Ansicht erzeugt, daß sie eine verdienstliche That be-
gehen, wenn sie streikenden Arbeitern mit größter Bru-
talität gegenüber treten. Ist es doch vorgekommen,
daß Unternehmer ihre „Arbeitswilligen“ mit Revolvern
ausgerüstet und angewiesen haben, davon nur breift
Gebrauch zu machen gegen „Kerle“, die da kommen,
um sie zu „terroristren“. In der Regel sind, wie die
Erfahrung lehrt, Streikbrecher Leute, die man eigentlich
nicht zu dem gebildeten und ansändigen Theile der
Arbeiterklasse rechnen kann. Ihre Roheit pflegt eben-
so groß zu sein, wie ihre Unwissenheit, ihre Unbildung
und ihr Indifferentismus. Wenn solche Menschen er-
fahren, daß man sie häßlich, gegenüber den streikenden
Arbeitern als „brave“ Leute hinstellt, die ihr „Recht
auf Arbeit“ zu „würbigen“ wissen, so liegt darin eine
große Gefahr der Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten
gegen Streikende und diejenigen, die deren Sache sich
annehmen. Unter fälschlicher Berufung auf die „Frei-
heit der Arbeit“ und das „Recht auf Arbeit“ wird ein
Terrorismus allerhöchster Art erzeugt. In den
Vereinigten Staaten von Nordamerika kennt man diesen
verbrecherischen Unfug schon lange. Soll er auch in
Deutschland ein Bestandtheil kapitalistischer Ordnungs-
politik werden? Das wäre eine Errungenschaft, auf
die stolz zu sein wir wahrlich keine Ursache hätten!
Aber zu solchen Konsequenzen führt das ungerechte Be-
mühen, den Arbeitern aus dem Gebrauche ihres Koaliti-
tionsrechtes, der legitimen Waffe der Arbeitseinstellung,
der Agitation für einen Ausstand, ein „Verbrechen“
zu machen. Das „Recht auf Arbeit“ für Streikbrecher
ist die Phrase der Verheugung. Ihr gegenüber wird
die Klassenbewußte organisierte Arbeiterkraft immer
energischer geltend machen ihr Recht auf das Recht und
die Gerechtigkeit! — („Grundstein.“)

Der Rückgang der Arbeiterkolonien.

Man erinnert sich, mit welchen wohlfeilsten Pressen die Errichtung von sogenannten Arbeiterkolonien im Deutschen Reich begrüßt worden ist. Da war endlich das Mittel gefunden, um die „Landplage“, die „Vagabundage“, zu beseitigen, wie die herrschenden Klassen die Wirkungen der Arbeitslosigkeit und des Anwachsens der „industriellen Reservearmee“ zu bezähnen beliebten. Einen strengen Unterschied zwischen den an Zahl so spärlichen wirklichen Landstreichern und den arbeitswilligen Arbeitslosen zu machen, dazu reicht ihr geringes Quantum von Zartgefühl gegenüber den „Ueberzähligen“, für welche „der Tisch nicht gedeckt“ ist, nicht aus. Mit den Arbeiterkolonien hoffte man sich diese „lästige Erscheinung“ ein für alle Mal vom Hals zu schaffen und man dachte sich die Entwicklung der Sache so, daß Deutschland mit einem umfassenden Netze von Arbeiterkolonien zu bedecken sei, in denen alle „Vagabunden“ untergebracht werden könnten. Welch eine großartige Idee! Die Anstalten wurden alle unter „christliche“ Leitung gestellt und die geistlichen Elemente bewirkten denn auch, daß die Arbeiterkolonien als eine Art Bönitz- oder Buzanfanstalten erscheinen mußten. Es ist dies eine Auffassung, der man in der bürgerlichen Gesellschaft immer wieder begegnet, gleichviel unter welchen äußeren Formen wir leben; bei uns beschimpft man den Arbeitslosen gar leicht mit dem Worte „Vagabund“, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika mit dem Worte „Tramp“. Die Arbeitslosigkeit wird als ein Maler betrachtet; der mit ihr Befasste wird als ein Mensch vierter oder fünfter Klasse behandelt. Und doch ist die Arbeitslosigkeit nur eine Wirkung der kapitalistischen Produktionsform; sie hängt zusammen mit der Konzentration der Betriebe, mit der Entwicklung der Technik, mit der zeitweiligen Ueberproduktion und hundert anderen Dingen. Eine Gesellschaft, in der soziale Gerechtigkeit herrscht, ist verpflichtet, die Existenz ihrer Glieder durch Arbeit zu verbürgen. Allein dies ist, wie die verschiedenen mißglückten Versuche beweisen, in der bürgerlichen Gesellschaft aus tausend Gründen nicht durchführbar. Der Arbeitslose verfällt nicht nur leicht einer gesellschaftlichen Achtung; wenn er auch nur im Verdacht steht, das Mitleid seiner Mitmenschen in Anspruch zu nehmen, verfällt er leicht einer Reihe von polizeilichen Maßnahmen und es wird ihm sehr schwer, sich wieder emporzuraffen.

Die Arbeiterkolonien wurden auf der Grundlage des Vorurtheils gegen die Arbeitslosen errichtet. „Schwere

Arbeit und schmale Kost“ — das wurde von den Verantwortern der neuen Einrichtung ganz offen als Prinzip für dieselbe proklamirt. Wenn man fragte, warum, so wurde darauf geantwortet, daß erstens man die Kolonien nicht verlockend ausstatten dürfe, weil ihnen sonst zu viele Leute zuströmen würden. Damit war die Schwäche des Ganzen schon verrathen. Zweitens aber sollten die Arbeiterkolonien mit ihrer Strenge die „ordentlichen Menschen“ erziehen — als ob man behaupten könnte, daß ein Mensch, der ohne seine Schuld arbeitslos geworden, darum mit einem Male nicht mehr „ordentlich“ wäre! Die Hausordnungen waren von einer unbegreiflichen Strenge und die Kritik derselben hat bekanntlich zu mehrfachen Preßprozessen geführt, welche die Anziehungskraft der Arbeiterkolonien nicht vermehrt haben. Die herrschenden Klassen dagegen schienen bei all dieser christlichen Strenge ganz begeistert von der neuen Einrichtung; sie feuerten Anfangs auch einigermassen Geld für die Errichtung von Arbeiterkolonien. Wir können uns nicht der Ueberzeugung erwehren, daß verschiedene spekulative Leute dabei einen Hintergedanken hatten. Waren die Arbeiterkolonien erst über ganz Deutschland verbreitet und war die industrielle Reservearmee darin zum größten Theil untergebracht, dann konnten Krautjunker und Schlotjunker sich aus diesen Anstalten Arbeitskräfte entnehmen, die weit billiger waren als Sträflinge oder chinesische Kulis. Die ostelbischen Großgrundbesitzer, deren Arbeiter in Masse vor den elenden Zuständen der Heimath entfliehen, konnten dann leicht dem Arbeitermangel abhelfen, und die Industriellen konnten aus den Arbeiterkolonien Streikbrecher in Masse beziehen, sobald sie solcher bedurften. Brachte man dann gelegentlich auch noch ein Gesetz fertig, wonach die Arbeitslosen durch behördlichen Zwang massenweise in die Kolonien gebracht werden konnten, dann war das Ideal erreicht und eine unerhörte Verbilligung der Arbeitskräfte durchgeführt, die auf die gesammten Lohnverhältnisse zurückwirken mußte.

Aber es kam nicht so und die Arbeiterkolonien sind im entschiedensten Rückgang begriffen. Sie haben die Erwartungen, die man an sie geknüpft, in keiner Weise erfüllt.

Der Militärstaat hat kein Geld, um eine solche Organisation in großem Maßstabe zu errichten. Die Beiträge der herrschenden Klassen ließen bald nach, denn Junker und Bourgeois wollen nur einstreichen und nicht zahlen. Die Arbeitslosen besetzten zwar Anfangs zahlreich die Kolonien, und diese mußten in ihren Verträgen übereinstimmend zugestehen, daß unter den so-

genannten Vagabunden der Prozentsatz der wirklich arbeitscheuen Leute ein ganz verschwindend geringer ist und fast alle recht gerne arbeiten wollen, wenn sie nur Arbeit bekommen. Aber die strengen Hausordnungen in den Arbeiterkolonien, die Art der Beschäftigung und Befestigung wirkten abschreckend auf die Arbeitslosen, und sie zogen es vor, sich lieber allerlei Polizeischikanen auszuweisen oder sonstige Widerwärtigkeiten über sich ergehen zu lassen, statt sich der christlichen Zucht in den Arbeiterkolonien zu unterwerfen.

Seit 1882 sind in Deutschland im Ganzen 29 Arbeiterkolonien errichtet worden. Es konnten darin insgesammt etwa 3400 Personen untergebracht werden, so daß diese Kolonien bisher auch nicht einigermassen wirksam der Arbeitslosigkeit zu steuern im Stande gewesen sind. Vor vier oder fünf Jahren kam es vor, daß alle Plätze besetzt waren; im Frühling 1898 befanden sich indessen nur etwa 1800 Personen in sämtlichen Kolonien. Die in dieser Epoche etwas gesteigerte Arbeitslosigkeit mag dazu beigetragen haben; im Ganzen aber zeigt der Rückgang der Anstalten, daß das Unternehmen nicht entwicklungsfähig ist und eine sozialpolitische Bedeutung nicht gewinnen kann.

Dem gegenüber stehen die Leistungen der Arbeiterorganisationen für Arbeitslosen- und Wanderunterstützung gerabzu großartig da, namentlich da sie den Arbeiter weber unter strenge Hausordnungen stellen, noch sonst welche Zwangsmaßregeln nach sich ziehen.

Die herrschenden Klassen sind eben nicht im Stande, zeitgemäße große Organisationen in obigem Sinne zu schaffen. Das Schicksal der Arbeiterkolonien beweist dies zur Evidenz. Dazu ist der Gesichtskreis von Junkern und Bourgeois viel zu enge.

(„Hamburger Echo.“)

Erster Kongress der Buchbinder Belgiens.

Am 23. Oktober v. J. fand in Brüssel in der „Weißen Rose“ der erste Kongress der Belgischen Buchbinder statt, um eine zentrale Vereinigung für das ganze Land zu begründen. Die Einladung erging vom Gewerkeverein der Buchbinder in Brüssel. Die Eröffnung des Kongresses erfolgte Vormittags 10 Uhr. Als Vorsitzender fungierte Kollege Desbouché und als Schriftführer Kollege Gustav Erneut.

Berieten war Brüssel durch 12, Antwerpen durch 2, Gent durch 4 und der Bezirk Soignies durch 2 Delegirte. Louvain, Namur und Derviers sandten Glückwünsche und entschuldigten sich, daß sie aus verschiedenen Gründen keine Vertretung senden konnten.

Rauch.

Von Marie Konopnicka.

So oft sie aus dem Fenster ihres Dachstübchens blickte, konnte sie ihn sehen, wie er in grauer Säule aus dem riesengroßen Schornstein der Fabrik hervorstieg. Zuweilen hob sie abschließend ihre alten Augen von der Arbeit, um einen Blick auf ihn zu werfen. In diesem Blick war eine seltsame Glückseligkeit, einer Lieblosung gleichsam. Leute kamen und gingen, eilend nach verschiedenen Richtungen, selten nur sah einer zum Schornstein hinaus, noch seltener bemerkte er die bläuliche Rauchwolke. Für sie aber hatte dieser Rauch eine besondere Bedeutung, er sprach zu ihr, sie verstand ihn, in ihren Augen war er fast ein lebendiges Wesen.

Wenn beim frühen Morgenrauchen, an dem opalglänzenden, in allen Farben des Morgenroths schimmernden Himmelszelte der Rauch seine runden, dunkeln Knäuel wälzte und den scharfen pridelnden Geruch von Ruß verbreitete, wußte sie, daß dort im Kesselraum, beim Feuer, ihr Marcy's steht, die Flamme schürt oder mäßigt, die Kohle auseinanderlegt — hochgewachsen, schlant, geschmeibig, in der blauen Leinenbluse, die ein Lederbügel zusammenhält, in der leichten Mütze auf den hellen Haaren, den Kragen am Halse weit auseinandergeschlagen.

„Ha!“ flüsterte sie dann und lächelte, „Marcy's giebt!“

In der That, Marcy's „gab“. Mit dem Eifer des Neulings schüttete er Kohlen auf den Herd, einen Korb nach dem anderen, arbeitete für sich und für den Heizer, stolz auf seine eben errungene Stellung eines Kesselknechts. Und zugleich mit dieser großen, hellen Flamme erwachen in seiner Seele frohe Lieber, von denen der Kesselraum den ganzen Tag widerhallt.

Wald aber wurden die schwarzen Knäuel weißlich, zerflossen und wurden leichter, bis sie quer durch den heiteren Himmel sich in einer schlanken, geraden Säule emporzwangen.

In das Herz der Witwe goß dieser Anblick Freude und Zuversicht. Sie war eine gefühlvolle Natur und von einer religiösen Gläubigkeit, die an das Kindische grenzte.

„Na, Alles geht doch gut“, flüsterte sie. „Alles geht gut, Gott sei gedankt.“

Sie machte sich in ihrem armen Stübchen zu schaffen, deckte ihr Bett und das Lager des Sohnes, machte Ordnung und zündete ein Feuer an, um das bescheidene Mittagessen zu bereiten.

Und bald erhob sich über dem Dach, unter dem die arme Witwe ein kleines Stübchen bewohnte, gegenüber der Fabrik mit ihrem mächtigen Rauchbusch, ein kleines bläuliches Wölkchen, so schwach und hinfällig wie der Athem der Alten Frau, der das Feuerlein schürte.

Aber der junge Kesselknecht erblickte dies Wölkchen immer sogleich und dann lächelte er zu dem Wölkchen empor. Er wußte, daß dort beim Herd seine alte Mutter im weißen Häubchen, die rothe Schürze vorgebunden, klein und weiß, wie sie war, für ihn irgend eine wohl-schmeckende Suppe bereitete. Zuweilen glaubte er deutlich den schwachhaften Duft dieser guten Sachen zu verspüren.

Mit verdoppeltem Eifer legte er dann eine frische Schaufel Kohlen nach, und während der Heizer sich hinter dem Ofr traute, leistete er für Zwei, wie er so da stand, mit einem Fuß auf dem vorpringenden Mauerwerk, leicht und geschmeibig.

Gegen Mittag wurde der Fabrikrauch weniger dicht, die Rieselungen der Maschine verlangsamte ihre Arbeit, der herausgelassene Dampf durchschneit die Luft einmal und das andere Mal mit einem scharfen, gellen Pfiff, und der Junge stürzte wie ein Orkan ins Zimmer.

„Mama, gib Essen, ich bin verteuftelt hungrig!“ rief er noch an der Schwelle, warf die Mütze auf den Tisch und lief zu dem Bauer mit der Amsel am Fenster. Diese, sobald sie ihren Freund wahrnahm, ließ einen langgezogenen Pfiff vernehmen, ähnlich dem Tone der

Fabrikpfeife und begann ihre gewöhnliche Weise, die sie Marcy's gelehrt hatte. Der Junge stand vor dem Bauer, legte die Hände in die Taschen und pffif mit der Amsel um die Wette, daß die Fenster klirren.

Inzwischen legte die Mutter ein gelbes mit blauen Hirsen ausgefülltes Tischuch auf den Tisch, brachte in einer tiefen Schüssel Graupensuppe, eine saure Rübensuppe mit einem Marktknochen darin oder Erbsensuppe mit Speck, wie es gerade kam. Ein mächtiger Laib Schwarzbrot erschien auf dem Tisch — das war Hauptbestandtheil dieses Mahls.

Der Laib verschwand fast zur Hälfte, kaum daß der Junge sich daran gemacht hatte.

„Das Brot schmeckt, Mama!“

„Ja, ja, Kind“, antwortete die Mutter zufrieden. „Ich nur, mein Junge, ich mit Gott, dem Herrn Jesus zum Ruhm und seiner allerheiligsten Mutter.“

Der Junge ließ sich nicht lange bitten, zugleich mit dem Brot verschwand der Inhalt der Schüssel.

„Die Suppe schmeckt, Mama!“ sprach er dann.

Die Mutter aß schon seit einigen Minuten immer langsamer. Mit dem Wöfl rührte sie im Teller herum, blies und zögerte. Aber im Teller wollte es nicht weniger werden. Als daher der Sohn mit seiner Portion aufgeräumt hatte und sich die Spitzen des schmucken Schnurrbartes wuschte, fragte sie eifrig:

„Vielleicht möchtest Du noch etwas, Kind . . . ich hab' heut' keinen besonderen Appetit . . .“

Sie wollte ihm zu verstehen geben, daß es ihr nicht schmeckte. Er aber ließ sich diesmal länger bitten. Schließlich sagte er:

„Na, wenn Du just nicht willst, Mama . . .“

Sie stellte rasch den Teller vor ihn hin, und verfehlte nicht zu sagen:

„Ich, mein Kind, ich, dem Herrn Jesus zum Lob . . .“ Wenn der Junge nicht Alles verzehrte, goß sie den Rest in ein irdenes Gefäß, stellte es an den Kamin und verwehrte es für später.

Der Vorsitzende legte die Nothwendigkeit einer zentralen Verbindung dar und wies auf die Kollegen in Deutschland und England hin, die es verstanden haben, durch unermüdbare Agitation sich kräftige Organisationen zu schaffen.

Hierauf wurde zur Erledigung der Tagesordnung geschritten, welche lautete: 1. Gründung eines Zentralverbandes; 2. Die Gefängnisarbeit; 3. Beseitigung resp. Beschränkung der Stück- (Altkord-) Arbeit und Einführung eines Minimallohnes; 4. Ueberzeitarbeit; 5. Abschaffung der Hausarbeit; 6. Verwaltungsangelegenheiten.

Ueber den ersten Punkt hatte Kollege Erne st das Referat übernommen, welcher unter eingehendster Begründung den Nachweis erbrachte, daß lokale Organisationen dem Kapital nicht mehr genügend Widerstand leisten können und daß es deshalb geboten ist, eine zentralisirte Verbindung zu schaffen, die den Kollegen in allen Städten des Landes in Wahrung ihrer Interessen kräftigen Beistand leistet. Nach eingehender Debatte, welche vollständige Zustimmung den vom Referenten dargelegten Begründungen brachte, wurde die Gründung eines Verbandes beschlossen. Vom Tage des Beitritts ab hat jeder dem Verbands angehörende Verein pro Mitglied und Monat 10 Centimes an die Zentralkasse als Beitrag zu zahlen. Einzelstehende Mitglieder müssen monatlich 50 Centimes entrichten. Als Vorort wurde Brüssel bestimmt. Die Wahlen für das Zentralkomitee wurde dem Vorort überlassen. — Mit diesem für Belgiens Buchbinder höchwichtigen Organisationswerk beginnt eine Zeit fruchtbarer Arbeit.

Auch über die „Gefängnisarbeit“ referirte Kollege Erne st. Aus dem Referat wie aus den Debatten geht hervor, daß die Gefängnisarbeit in Belgien stark kultivirt wird und dadurch die Konkurrenz für die freien Arbeiter sehr nachtheilig wirkt. Es wird beschlossen, eine intensive Agitation zu entfalten gegen die Gefängnisarbeit und auch mit einer Eingabe an die Kammer der Abgeordneten sich zu wenden.

Beim dritten Punkt der Tagesordnung, zu welchem der Vorsitzende, Kollege Desbouché, das Referat übernommen und ausführlich sich ausgesprochen hat, wird von allen Rednern hervorgehoben, daß die „Stückarbeit“ vom Uebel, doch deren gänzliche Abschaffung nur schwer zu erreichen sei, da viele Arbeiter deren Nachtheile nicht genügend einsehen. Beschlissen wird, in allen Sektionen für die Abschaffung der Stückarbeit zu wirken und die Einführung eines Minimallohnes als unentbehrlich anzuzustreben.

Die „Ueberzeitarbeit“ wird von Kollege Daye besprochen. Resultat der Besprechung war der Beschluß,

es sollen, da eine einheitliche Regelung der Ueberarbeit schwer ist, die einzelnen lokalen Gruppen Sorge tragen, daß sie nur nach Nothwendigkeit zur Anwendung kommt und daß sie anständig bezahlt wird.

Ueber „Abschaffung der Hausarbeit“ referirte Kollege Everdepole. Beschlossen wurde, dahin zu wirken, daß die Fabrikinspektion auch auf die Hausarbeit ausgedehnt wird; ferner soll im Verband darauf hingewirkt werden, den Mitgliedern die Hausarbeit zu verbieten.

Zum sechsten und letzten Punkt kamen noch einige Verwaltungsangelegenheiten, die sich aus dem Beschluß auf Bildung eines Verbandes ergaben, zur Mittheilung und Regelung. Beschlossen wurde, daß der Verband am 1. Januar 1899 seine Thätigkeit beginnen soll.

Der Kongress endete Abends 6 Uhr mit dem Wunsche, daß die gethanene Arbeit gute Früchte tragen möge. Dem Rufe: „Mutig in den Kampf, der Sieg wird unser sein!“ folgte ein kräftiges „Es lebe die nationale Vereinigung der Buchbinder!“

Der deutsche Verband begrüßt den Verband der belgischen Kollegen herzlichst und wünscht ihm kräftiges Gedeihen und segensreiches Wirken.

Eingefandt.

Worms. Schon im Jahre 1895 hat die „Buchbinder-Zeitung“ in ihrer Nummer 22 eine Kritik der Verhältnisse bei der Firma Hehl hier veröffentlicht. Heute kann nun gesagt werden, daß eine Besserung unterdessen nicht eingetreten ist. Die Buchbinderei Hehl, Inhaber Herr Bauer, stellt nur junge Leute, meistens unter 20 Jahren, ein, welchen bei Kost und Wohnung wöchentlich bis zu 3 Mk. Lohn gezahlt wird. Die Zahlung erfolgt nicht regelmäßig, wird Abschneidung verlangt, dann bringt die Frau Bauer (frühere Frau Hehl) alle möglichen Anrechnungen, so daß dem Gehilfen wenig oder nichts mehr von seinem Lohne übrig bleibt. Geht dann der Arbeiter, so hat der Meister doch einmal wieder eine billige Arbeitskraft gehabt. Den größten Theil des Jahres geht es zwar ohne fremde Hilfe, denn es sind zwei Söhne vom ersten Manne im Geschäft, die Tag und Nacht fortarbeiten, was aber auch an ihrem mitleiderregenden Aussehen gut erkennbar ist. Ein Gehilfe, welcher sechs Wochen in genanntem Geschäft war und jeden Werktag meist bis 11 und 12 Uhr arbeiten mußte, erhielt pro Woche 1—2 Mk. Lohn. (Beim Eintritt wurde der Lohn nicht vereinbart, nachdem er vier Wochen im Geschäft thätig gewesen, sind ihm 3 Mk. Lohn versprochen worden, bekommen hat er den Betrag aber nie.) Am 27. Dezember verlangte

der Kollege Abschneidung und Bezahlung der Ueberstunden. Die Abschneidung erfolgte, nach Abzug der Versicherungsbeträge 2c. verblieben noch ganze 24 Pf. Lohn, die er ausbezahlt bekam. Und was war mit der Bezahlung der vielen Ueberstunden? „Für Ueberstunden giebt es nichts“, erklärten übereinstimmend Herr und Frau Bauer, und so konnte der junge Kollege abziehen mit seinen paar Pfennigen. — Kündigung giebt es auch nicht!

Alle Gehilfen, welche bis jetzt bei der Firma Hehl in Arbeit standen, klagten auch über schlechte Kost (das ist bereits in der oben genannten Nummer drastisch geschildert). Wird bis 12 Uhr Nachts gearbeitet, so giebt es nach dem Nachtessen nichts weiteres mehr. Der Schlafraum, welcher den Arbeitern angewiesen wird, ist eine Kammer, die als Rumpelkammer bezeichnet werden kann. Mit der Kammer harmonieren die Betten und die Bettwäsche. — Wenn man hört, daß von diesem Geschäft die Kundenarbeiten billiger als von allen anderen Geschäften hergestellt werden, so wird es begreiflich, daß nur recht billige und anspruchslose Gehilfen von dem Herrn Bauer gewünscht werden. Nebenbei sei noch erwähnt, daß der Herr Meister und die Frau Meisterin recht fromm sind, häufig die Kirche und religiöse Versammlungen besuchen und dieses auch von den Gehilfen verlangen.

Rundschau.

* Der Streit der Sammtweber in Krefeld ist unvermeidlich, da die Fabrikanten auf ihrem Lohns-tarif beharren. — In Eupen verlangte der Direktor der Weberei von Bejeune & Vincent, daß die Weber zwei Stühle bebienen sollen. Diefershalb kam es zum Streit. Hierauf wollte der Direktor von seinem Verlangen ablassen, wenn die Weber sich einen Lohnabzug von 25 Prozent gefallen lassen, oder in Taglohn weben wollen. Auf dieses ließen sich die Streitenden nicht ein, da die Löhne schon jetzt in vielen Fällen nur 15 Mk. betragen. — In Herzberg hat ein Streit der Schuhmacher in Folge einmüthigen Zusammenhalts der Arbeiter zu deren Gunst geendet.

* Eine Zwangsinnung für das Buchdruckerhandwerk in Hamburg ist jetzt endgiltig beschaffen. Am 4. Januar fand die konstituierende Versammlung im Innungshause statt, zu welcher alle „Handwerker“ geladen waren, die im Innungsbezirk, d. h. in der Stadt Hamburg und den Landherrenschaften der Oestlande, Marschlande, Nitzbützel und Vergeborf das Buchdruckerhandwerk selbständig als stehendes Gewerbe mit Lehrlingen oder Gehilfen betreiben. In den Vorstand wurden „Handwerker“ mit ziemlich großen Be-

Über der Kesseltucht mußte eilen. Kaum war er mit Essen fertig, küßte er der Mutter die welke, schwielige Hand, griff nach der Mütze, pfliff der Amsel zu und war mit einigen Sähen schon unten. Die Witwe stand in der Mitte des Zimmerchens mit dem zusammengerafften Tischstuch in der Hand und horchte auf das donnernde Stampfen der Füße ihres Sohnes. Mit ängstlicher aber zugleich stolzer Stimme sagte sie dann:

„Du lieber Himmel! Wie der aber hintenstürmt. Wenn er nur nicht die Weine bricht, süßer Herr Jesus!“

Und sie stand so lausend da, bis unten die Hauspforte, ins Schloß fallend, kachte, und das Echo der wilden Kanonade dieser jungen, kraftvollen Weine verhallte. Dann erst faltete sie das Tischstuch zusammen, spülte das Geschirr aus, barg die Reste des Feuers unter der Asche, setzte sich an das Fenster, um die Wäsche des Sohnes zu sicken.

Wenn es Sommer war, konnte sie noch lange den Rauch sehen, der aus dem Schornstein der Fabrik hervorbrach. Zuweilen versenkte sie sich so sehr in feinem Anblick, daß ihr die Arbeit dabei aus der Hand fiel. Es waren gar zu wunderliche Formen und Farben, die der Rauch annahm.

Bald wand er sich wie eine eiserne Schlange aus den eigenen Krümmungen hervor, immer weiter, immer höher; bald flatterte er wie ein leichter Schleier in der Luft, und streute träge Wälzchen umher; bald stieg er wie aus einer Weibschiffanne gerade in die Höhe, nur an den Mäandern sich wellig trüselnd; bald wieder sah er aus wie ein gewaltiger Federbusch, der sich über dem Schornstein, wie über einem Helm im Winde hin und her wiegte und von dem Sonnenlicht goldig beschienen wurde. Zuweilen reichte er sich zu wunderlichen Gestalten, gleich phantastischen Traumgebilden, die wie Gespenster auslachen.

Manchmal blähte ihn der Wind, wie die Segel eines großen Schiffes, bald zerfetzte er ihn, wie einen Knäuel Berg. Und wenn das Wetter trübe wurde, lag

er wie eine schwarze Wolke über dem Schornstein, hing in Fetzen an den Dächern oder tummelte sich am Boden umher, ohne eine Zukübelte finden zu können.

Wenn der Winter kam, zündete die alte Frau ihr Lämpchen an und strickte Strümpfe zum Verkauf.

Aber obgleich es vom Fensterchen her grimmig zog und der Schnee durch die morschen Rahmen bis zu ihr drang, trat sie doch häufig heran, um einen Blick auf die Fabrik zu werfen.

Die Fabrik loberte förmlich mit ihrer langen Reihe flimmernder erhellter Fenster, im Innern brauste die Arbeit ihrer Riesenlungen, klrte das Eisen, widerhallte das Schlagen der Hämmer, das Knirschen der zahllosen Sägezähne, das Zischen des schmelzenden Metalls. Der Rauch, der jetzt auf dem blauen Grunde des Himmelsgewölbes aus ihrem Schornstein hervorbrach, zuckte voll kleinen Flämmchen, sprühte Funken, warf ganze Garben von Feuerfäden empor wie Granaten.

Eine helle Lohe stieg von hier empor und breitete sich über den Himmelraum aus, und weit, weit im Hintergrunde spiegelte sich das Abendroth.

Die alte Frau blickte hinaus und versank in Träume. Aus den Träumen riß sie gewöhnlich das Zwitschern der Amsel, die der aus der Fabrik kommende Lichtschein weckte. In dem Stübchen wurde es lustiger, das Feuer knisterte am Herd und der Vogel sang sich den Hals wund. Und sobald der volle Mond am Himmel erschien, verschlang sein Glanz die ganze prächtige Lichterschneidung.

Spät am Abend erst kehrte der Sohn heim und schon an der Schwelle rief er:

„Mama, gib zu essen, ich vergehe vor Hunger!“

Zusammen mit dieser jugendlichen, kraftstrotzenden Gestalt kehrte Heiterkeit, Lachen und gute Laune in das Zimmerchen ein. Jetzt verzehrte der Junge sein Mahl mit geringerer Hast, erzählte dies und jenes der Mutter, die ihn über allerlei Dinge ausfragte, dann fing er an zu gähnen, sich zu dehnen und sogar die Amsel verlor für ihn allen Reiz.

„Geh' schlafen Kind, geh' schon schlafen!“ sagte die Mutter, sein Haar streichelnd. „Du mußt morgen früh aufstehen.“

„Ich geh' schon, Mutter“, antwortete er mit schläfriger Stimme. „Ich bin müde, daß ich mich kaum auf den Beinen halte.“

Sie vergaß natürlich nicht die Ermahnung, das Nachtgebet zu sprechen. Er that es gähmend und warf sich dann auf das harte Lager.

Er schlief sofort ein und im Stübchen hörte man längst schon ein gleichmäßiges, tiefes Atmenholen, während die Mutter noch ihr Gebetlein flüsterte vor dem geschwärzten Anliß der Mutter Gottes, die von dem vergoldeten Hintergrunde des alten Heiligenbildes herunter sah.

Endlich erlosch das Licht, die Amsel hörte auf, umherzufaltn in dem engen Bauer, Alles verstummte, um mit dem ersten Morgenrauen zu erwachen.

Mit diesem Erwachen hatte es immer seine Schwierigkeiten. Die alte Frau schlief allerdings sehr leicht und erwachte mit dem zweiten Hahnkrähen. Dann stieg sie von ihrem Lager herunter, trippelte im Zimmer herum, indem sie eine warme Suppe für den Sohn bereitete und Gebetlein flüsterte. Der große, stille Morgenstern blickte durchs Fensterchen herein, dem schlafenden Jungen gerade ins Gesicht. Auch die Mutter wandte jedes Mal den Blick auf dies schlafende Antlitz. Sie hätte ihren Einzigen gerne geweckt, denn es war Zeit, aber sein tiefer, friedlicher Schlaf hielt sie zurück.

„Mag er noch einige Augenblicke ruhen“, sagte sie sich. Erst als der durchdringende Pfiff der Maschine ertönte, getraute sie sich aus Lager zu treten.

„Marcys, Marcys! Steh' auf, steh' auf, Söhnchen! Es pfeift!“

Der Junge drehte sich um und stammelte schläfrig: „Das war die Amsel, Mutter!“

„Aber wo, die Amsel gar! Es pfeift in der Fabrik, Kind, und nicht die Amsel!“

trieben gewählt: Wulff, Verhehl, v. Döhren, Korff, Greve, Lührs, Krogmann.

* Alters- und Invaliditätsversorgung haben bereits mehrere Städte in Deutschland für die städtischen Lohnarbeiter vorgesehen. In Stuttgart erhalten dieselben, wenn sie zehn Jahre im städtischen Dienst sind und in Folge körperlicher oder geistiger Gebrechens dauernd unfähig zur Arbeit werden, jährlich 230 M., und dieser Betrag erhöht sich mit jedem weiteren vollendeten Dienstjahr um 15 M., bis zum Höchstbetrag von 500 M. — In Mainz erhalten die städtischen Arbeiter nach zehnjähriger Dienstzeit im Falle der Dienstuntauglichkeit jährlich 20 Prozent des letzten durchschnittlichen Dienstinkommens, bei jedem weiteren Jahre steigend um 1 Prozent, bis zum Höchstbetrag von 40 Prozent, jedoch mindestens 240 M. Die Witwenpension soll 25 Prozent des Dienstinkommens des Mannes, jedoch mindestens 130 M., und das Wittwengeld 10 Prozent bis zum vollendeten 16. Lebensjahre betragen. — In Karlsruhe hat die Stadtverwaltung beschlossen, den städtischen Arbeitern nach zehnjähriger Beschäftigung Anspruch auf dauernde Anstellung und Ruhegehalt zu verleihen.

* Die vom Oberpräsidenten v. Köller in Nord-schleswig verfügten Ausweisungen dänischer Untertanen haben eine bedeutende Schädigung deutscher Geschäfte mit sich gebracht, indem in Deutschland bestellte und bisher von da bezogene Waaren seitens dänischer Firmen abbestellt und jede weitere Geschäftsverbindung abgebrochen wurde. Daß das auf manche auf Export angewiesene Industrie unheilvoll wirken und den darin beschäftigten Arbeitern sehr nachteilig werden kann, ist leicht begreiflich; wenn die dänische Kundschaft sich anderweitige Bezugsquellen beschafft hat, wird sie nicht leicht wieder zu den deutschen Lieferanten zurückkehren. Das wird besonders auch in der deutschen Lebergalanteriewaaren-erzeugung bald fühlbar werden; bereits wird in Oesterreich auf die dänische Kundschaft der deutschen Firmen spekuliert. Die Wiener Handels- und Gewerbetammer macht darauf aufmerksam, daß nach ihr zugetommenen Informationen auch seine und theuere Luxuslebewaaren bei entsprechender Vereinfachung des Landes ein günstiges Absatzgebiet finden dürften.

* Unter die Bezeichnung „Grober Unfug“ läßt sich doch alles Mögliche und Unmögliche bringen, wenn es sich um streikende Arbeiter handelt. Vom Oörlitzer Schöffengericht war im Herbst v. J. ein Maurer Laugs zu 30 M. Geldstrafe verurteilt worden, weil dieser einen Arbeitswilligen mit den Worten angeredet hatte: „Kollege, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die

Maurer hier streiken.“ Sowohl der Verurteilte wie die Staatsanwaltschaft legten Berufung ein und das Landgericht erkannte die Berufung des Staatsanwalts als berechtigt an und verwandelte die Geldstrafe in eine fünfjährige Haftstrafe. Mit der dagegen vom Verurteilten wiederum eingelegten Revision beschäftigte sich nun das Breslauer Oberlandesgericht und zwar verwarf es die Revision, indem es erklärte, der (die Koalitions-freiheit garantierende und alle dieser entgegenstehenden Verbote und Strafbestimmungen aufhebende) § 152 der Gewerbeordnung schließe nicht aus, daß auch die Anwendung anderer als in § 153 als strafbar bezeichneter Mittel (körperlicher Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verursachung) zur Beeinflussung Arbeitswilliger in Folge der Art der Anwendung oder anderer Umstände doch strafbar sei. Speziell sei eine „bloße Auf-forderung“, wie die hier vorliegende, als grober Unfug zu bestrafen, wenn sie „eine den Rechten und den Interessen Anderer widerstrebende Handlung darstelle“. Die Handlung des Laugs sei eine arge Belästigung der fremden Maurer und ein unbefugter Eingriff in ihre Interessen gewesen, die dahin gingen, ihren Entschluß ungehindert auszuführen; die Handlung des Angeklagten richtete sich ferner gegen die Arbeitgeber, die sich deshalb selbst zur Bahn begeben hatten, um die Arbeiter ungehindert zur Stadt zu geleiten, die Arbeitgeber seien ungebührlicher Weise geärgert und in ihren Interessen gekränkt worden. Schließlich werde die allgemeine un-gewisse Beunruhigung, welche ein Streik immer hervor-rufe, durch solche Handlungen, wie die des Angeklagten, noch gesteigert.

* Die österreichisch-ungarischen Papier-industriellen haben ein Kartell zwecks Steigerung der Papierpreise gebildet. Sie versandten ein Zirkular, mit welchem sie eine Verminderung der Produktion in Aussicht stellen, da die österreichische Papierindustrie durch Ueberproduktion und erschwerten Export in eine prekäre Lage gekommen sei.

* Der in Paris erscheinende „Le Relieur“ bringt in seiner Nummer vom 25. Dezember vor. Jrs. einen Offenen Brief vom Verein der Broschürenmacher, gezeichnet von A. Lores, an den Meister Sampré, Rue de Condé, Paris, in welchem demselben zum Vorwurf gemacht wird, daß er einen Schutzmann in dessen freier Zeit als Gehilfe beschäftigt, obgleich es an arbeit-suchenden Broschürenmachern nicht fehlt. Eine an die Vorgesetzten des Schutzmanns ergangene Beschwerde war erfolglos, trotzdem die Bestimmung besteht, daß Polizei-angestellte, welche 2000 Frs. Gehalt haben, keinerlei Nebenbeschäftigung treiben dürfen. Nun wird der Meister

Sampré aufgefordert, seinen die Uniform der Wächter des Friedens tragenden Gehilfen nicht mehr zu beschäf-tigen, denn dieser nimmt unnötigerweise andern das Brot weg, ja es könne sogar vorkommen, daß dieser von der Werkstatt auf die Straße geht und einen Ar-beitlosen, dem er selbst durch seine Arbeit die Stelle weggenommen, als existenzlos aufgreift und ins Ge-fängnis bringt.

* Ein Priesterstreik ist nach der römischen „Tribuna“ in Rossano Calabro seit einiger Zeit vor-handen. Es handelt sich um Lohnherabsetzung, verkürzte Arbeitszeit wird nicht verlangt. Die Polizei, die sonst in jedem Streikenden einen Barricadenmann sieht, kümmert sich merkwürdiger Weise um die Streikenden in der Sotane nicht im Geringsten, und inzwischen kann das Volk die notwendigen Tröstungen der Religion nicht finden. Wie wäre es, fragt die „Tribuna“, wenn die Regierung sich entschloße, die streikenden Priester durch Soldaten zu ersetzen? Wenn die Wäcker streiken, macht man es doch auch so! —

Soziale Rechtspflege.

Ist es ein Grund zur sofortigen Ent-lassung, wenn ein Arbeiter seinem Mit-arbeiter zurecht, sich an einer Arbeits-einstellung zu beteiligen? Bedeutung des Buchdrucker-tarifs. (Urteil eines süddeutschen Ge-werbegerichts, mitgeteilt von B.)

Nach § 31 des noch bis zum 1. Juli 1901 gültigen „Deutschen Buchdrucker-tarifs“, welchem unstreitig auch die Beklagte beitrug, beträgt die tägliche Arbeitszeit neun Stunden. Entgegen dieser Bestimmung hat die Beklagte Fabrik eine Arbeitsordnung erlassen, welche bezüglich der Arbeitszeit folgende Bestimmungen trifft:

„Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beginnt . . . für den Sommer Morgens um 6 1/2 Uhr und endet Abends 6 1/2 Uhr, für den Winter 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. . . . Pausen finden statt: Vor-mittags 1/4 Stunde, Mittags 12—1 1/2 Uhr, Nach-mittags 1/4 Stunde.“

Die Arbeiter der Beklagten — unter Anderen auch der Kläger und ein Maschinenmeister J. — erkannten am 13. September d. J. schriftlich „die ausgehängte Fabrikordnung als verbindlich für uns“ an. Entgegen der Arbeitsordnung wurde tatsächlich zunächst nur neun Stunden gearbeitet; erst später wurde die Verlängerung der Arbeitszeit auf zehn Stunden angeordnet. Der dem Buchdrucker-Verbande angehörige Kläger erklärte für sich sowie Namens des dem Verbande nicht angehörigen Maschinenmeisters J., welchen er — Kläger — dazu

Er dehnte sich, deckte den Kopf zu, brummte, aber die Mutter ließ nicht nach. Die Nachtwache war zu Ende, der Kesseltnecht mußte der erste zur Stelle sein, noch vor dem Arbeiter. Das wiederholte sich die ganze Woche, sogar den Sonntag nicht ausgenommen. —

Aber einmal war es noch weit bis zum Morgen, als der Junge mit Geschrei erwachte und sich auf dem Lager gerade setzte.

Flugs war die Mutter bei ihm.

„Was ist das, mein Söhnchen, was ist mit Dir? Was ist geschehen?“ fragte sie sorgenvoll.

Er antwortete nicht. Er sah sie nur mit weit ge-öffneter Augen an, seine Lippen bebten, die Stirne war mit kaltem Schweiß bedeckt.

Die Mutter schlang ihre Arme um ihn.

„Was ist Dir, Kind, was ist Dir geschehen?“ fragte sie, ihn wie ein kleines Kind an die Brust drückend.

Er konnte sich lange nicht beruhigen.

„Nichts, Mutter“, rief er endlich, mit sichtlichem An-strengung, „nichts, es hat mir bloß geträumt. . . . geträumt hat mir, daß ein Blitz auf mich niederkam.“

Die alte Frau ward starr, aber sie ließ den Sohn nichts merken. Sie wollte sprechen, aber ihre Stimme versagte.

Der Junge sah auf dem Lager, steif, gerade, und sah mit erschrockenem Blick vor sich hin.

„Ein Blitz, Mutter“, sagte er mit leiser, gebrochener Stimme, „er war so roth und schrecklich, wie ein Drache, er fiel mir auf die Brust, Mutter, war so fürchterlich. . . so roth. . .“

Er schwieg und holte schwer Athem.

Die alte Frau bemerzte ihre Aufregung.

„Ach was, Kind!“ sagte sie, seine brennenden Wangen streichelnd. „Ach, was, Träume sind Schäume! Mach' Dir nichts daraus.“

Als aber trotzdem dem Sohne die Zähne klapperten, setzte sie sich neben ihn, drückte seinen Kopf an ihre

Brust, und wiegte ihn, wie als er noch ein Säugling war. Der Junge beruhigte sich schließlich und sank in die Kissen zurück.

„Mama, Mama, geh schlafen, mir ist nichts mehr! Ich werde wieder einschlummern.“

Aber er schlief nicht wieder ein. Er lag mit offenen Augen da und blickte zu den am Ostrande des Himmels erscheinenden Sternen empor.

Die Mutter sah ihn einige Male an.

„Warum schläfst Du nicht, Kind?“ fragte sie.

„Ich kann nicht, Mutter.“ . . . antwortete er mit leiser, klagender Stimme.

Sie setzte sich neben ihn.

„Sei ganz unbesorgt, Du kleiner Narr!“ sprach sie, „ganz unbesorgt. Glaubst Du, der liebe Herrgott verwarft in seinem Himmel die Blitze, um einer armen Witwe ihren einzigen Sohn damit zu tödten? Das werden schon der Herr Jesus und die allerheiligste Gottesmutter nicht zulassen. . . . Aber ich will Dir sagen, daß der Blitz eine Hochzeit verkündet, wenn ein junger Bursch oder ein junges Mädel davon träumen.“

„Siehst Du, das kündigt der Blitz ein Traume an. . .“

„Ich hab' doch ein Traumbuch, so muß ich's wissen. . .“

Sie sagte das lächelnd, fast heiter, und glättete seine Stirn mit ihrer ausgetrockenen Hand, streichelte sein Haar, bis der Junge wieder froh wurde und auch zu lächeln anfing.

„Du sagst also, eine Hochzeit, Mutter?“

„Natürlich, eine Hochzeit und nichts Anderes. Eine Hochzeit, und zwar eine recht lustige.“

Er sann nach, dann rief er:

„Ich will lieber schon aufstehen, Mutter.“

„Gut so, steh' auf, ich werde das Frühstück be-reiten. . . . und es wird vergehen.“

Und es verging in der That. Es war sogar an jenem Morgen lustiger in dem Stübchen als gewöhnlich, denn da der Jurge Zeit hatte, piffte er mit der Amsel

um die Wette ein Viebchen nach dem anderen, bis das Vögelchen heiser zu werden begann. Dann stürzte er die Treppe hinunter und eine Weile später stürzte der schwarze Rauch in dichten Massen aus dem Schornstein.

Die Stunden schwammen dahin. In dem sauber gefegten Stübchen herrschte Stille, die alte Uhr tickte an der Wand, und die Mutter besah wieder die Garderobe ihres Sohnes.

Plötzlich ertönte ein fürchterliches Krachen. Die Wände erbebten, aus dem Schornstein stürzte eine Müll-wolke. Das kleine Fensterchen fiel klirrend hinaus, eine große von Funken gefüllte Rauchsäule stieg zum Himmel empor, zugleich mit einem Haufen Ziegel und großen Rauchstücken des zerflöhrten Rauchfanges und erfüllte das Zimmer mit entsetzlichem Glanze. Die Witwe wurde starr. Ihre reglosen Lippen brachten keinen Ton hervor. Nur die grauen Haare standen ihr zu Berge und die erweiterten Augensterne erloschen, wie bei einem Ster-benden in plötzlicher Herzensangst.

Sie vernahm nicht einmal den schrecklichen Lärm auf der Straße, in dem das eine Wort wiederkehrte:

„Der Kesseltnecht! . . . Der Kesseltnecht ist todt.“

Viele Jahre noch sah die alte Frau an demselben Fensterchen und blickte mit trüben, irrenden Augen auf den großen Rauchfang der Fabrik, von dem blaue Säulen zum Himmel emporstiegen.

Jetzt aber nahm der Rauch vor ihren Augen nicht mehr jene seltsamen, vielfachen Gestalten an, immer nur verwanbelte er sich in die nebelhaften Umrisse der Gestalt ihres Sohnes, des theuren, einzigen Jungen. Dann sprang sie von ihrem Sitze auf und streckte die zitternden, trockenen Hände vor sich aus. Aber die nebelhafte Ge-stalt trug der Wind von dannen und verwehte sie irgend-wo weit im Blau des Himmels.

Karlsruhe: Karl Vogel, Bachnerstraße 4 V.
Raufeuren: Gg. Wittmann, bei Herrn Bäckermeister Gerle, Schloßherberge 17 1/2.
Riel: G. Weichert, Ringstraße 77 II I.
Röln: Heinrich Kaiser, Luxemburgerstraße 33 III.
Schnitzberg i. Pr.: Artb. Neumann, Baderstr. 6 II.
Konstanz: C. Sodeur, bei Jakob Friz, Rheinstr. 12.
Krefeld: August Jung, Nordwall 94.
Leipzig: Paul Moth's, Leipzig-Neuboth, Bromme-
 straße 4 IV.
Liegnitz: Reinb. Speer, in der Buchdruckerei Krumb-
 haar, Haynauerstr. 12.
Lübeck: Ferdinand Heß, Wafnithmauer 136. (Adressen
 der Vertrauensmänner für Schwerin: Paul Leon-
 hardt, Werderstr. 13; für Rostock: L. Smaczek,
 Warnsdorferweg 9.)
Ludensweiler: W. Neubert, Anhaltstraße 6.
Ludwigshafen a. Rh.: Fr. Heß, Maystraße 29.
Magdeburg: Gustav Biener, Kl. Klosterstraße 15 III.
Mainz: R. Kämmich, Wallaustr. 49. (Vertrauensmann
 für Wiesbaden ist: Fr. Dinow, Sittstraße 24.)
Mannheim: F. W. Schmidt, L. 14, 3 II. (Adressen
 der Vertrauensleute: für Heidelberg: Karl Paule,
 Alte Berghelmstr. 6; für Kaiserslautern: Jakob
 Diemer, Flurstr. 22; für Kirchheimbolanden:
 Ad. Kunze, Langgasse; für Worms: Paul Schwing-
 hammer, Römerstraße 19 p.; für Grünstadt (zu er-
 fragen bei F. W. Schmidt, Mannheim); für Pirmasens:
 Karl Ditscher, Wildstraße, bei Haug.)
München: Josef Bek, Ringstraße 8 II I.
Münster i. Westf.: Peter Wink, Lüttigegasse 17 b.
Nürnberg: Karl Lehninger, Restaurant Bauer, Schlot-
 fergasse 14.
Oberhausen b. Offenbach a. M.: Th. Christ, Reiz, Porte-
 feuller.
Offenbach a. M.: R. Binkert, Französisches Gäßchen 6 I.
Pforzheim: Fr. L. Mann, Reuchlinstr. 7.
Posen: A. Kusatzki, Baderstraße 23.
Stettin: Otto Raß, Soltingstraße 13.
Strasburg i. E.: Paul Zabel, Judengasse 34.
Stuttgart: Franz Kittel, Möhringerstr. 140 II, Stutt-
 gart-Heßlach.
Tübingen: Emil Demke, Landwehrstraße 8.
Würzburg: Georg Schmitt, Hangerpaffengasse 3 I, r.

Verzeichnis

der Unterstützungszähler, Arbeitsnachweise, Verbergen, Verkehrs- und Versammlungsorte des Verbandes.

Abkürzungen:

Z. = Zahladresse. **A.** = Arbeitsnachweis. **H.** = Herberge.

Nachen: Z. Jean Klingens, Kurhausstraße 2; Abends von 7-8 Uhr. (Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten eine Schlafmarke.)
H. Restaurant Hortmeyer, Eßdorferstraße 13.
Altenburg: Z. A. H. Lehmann, Hausweg; und Eisenstr. Ecke 2 Tr. (Neue Welt); von 1/2-1/2 u. 1/7-1/7 Uhr. Sonntags von 12-1 Uhr. (Aus lokalen Mitteln erhalten Mitglieder, welche pro Tag 50 Pf. Unterstützung beziehen, eine Schlafmarke; Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte erhalten freies Nachtlager und früh Kaffee.)
H. „Goldener Engel“, Hüllgasse.
Altona: Z. Friedrich Küster, Neueburg 34 I; von 12-1 und 7-8 Uhr, Sonntags von 1-2 Uhr.
A. H. „Zur Schillerhalle“, Ecke Markt- u. Schillerstraße; Arbeitsnachweis von 12 1/2-1 1/4 Uhr und Abends von 7 Uhr ab.
Augsburg: Z. Richard Böhr, mittleres Pfaffenstäßchen C. 57 b.; von 9-11 und 2-5 Uhr, Sonntags von 9-10 Uhr.
Bant-Wilhelmsshaven: Z. August Ahlers in Bant, Buchbinderei Paul Hug, Wilhelmshavenerstr. 38; von 8-12 und 2-6 Uhr.
H. Zentralherberge „Zur Urche“ in Bant.
Barmen: Z. Heinrich Keuth, Färberstraße 11; von Morgens 7 bis Abends 8 Uhr. (Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte erhalten aus lokalen Mitteln 50 Pf.)
Berlin: Z. A. Im Bureau, Ammenstr. 50, Hof part. links; von 1/9-1 und 1/4-6 Uhr. (Die zugereisten Verbandsmitglieder erhalten aus örtlichen Mitteln eine Schlafmarke.) Arbeitsnachweis von 10-1 und 4-6 Uhr.
H. Restaurant S. Gasse, SO., Eisenbahnstr. 20.
Bielefeld: Z. Heinrich Brinkmann, Bielefeldstraße 12 part. rechts; von 12-2 und 7-8 Uhr. (Nichtbezugsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln 25 Pf., ausgesteuerte 50 Pf.)
Bonn: Z. G. Mannebach, Hundsgasse 22; von 9 bis 12 und 3-7 Uhr. (Durchreisende nichtbezugsberechtigte oder ausgesteuerte Verbandsmitglieder erhalten aus lokalen Mitteln 30 Pf.)
Brandenburg a. G.: Z. R. Gutter, Werderstr. Nr. 11, Hths. p. L., Eingang am Thorweg; von 12-1/2 u. 6-7 Uhr, Sonntags von 10-12 Uhr. (Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte erhalten eine Schlafmarke.)
H. W. Wolter, Wollemerstr. 62.
Braunschweig: Z. A. H. „Bayerischer Hof“, Dehlshälgern 40. (Auszahlung und Arbeitsnachweis Abends von 8-9 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 11-12 Uhr. (Noch nicht

bezugsberechtigte u. ausgesteuerte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke im Werte von 30 Pf.)
Bremen: Z. A. H. Bei Wegener, Langenstr. 100. (Auszahlung von 1/2-1/2 u. 7-8 Uhr.)
Breslau: Z. Hugo Neumann, Reichstraße 26 IV; von 12-1 1/4 u. 7-8 Uhr.
A. Gg. Faste, Louisenstr. 10 I. Abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr. Sonntags von 8 1/2-9 1/2 Uhr Vormittags.
H. „Drei Tauben“, Neumarkt 8.
Brieg (Schlesien): Z. Paul Sabitt, Fischerstr. 7; von 12 bis 1 und 7-8 Uhr. (Ausgesteuerte und Mitglieder unter 26 Wochen erhalten eine Schlafmarke aus lokalen Mitteln.)
H. Im Fürsten Blüder, Feldstraße.
Cheumnitz: Z. D. Rümmler, Althainerstraße 5, in den Arbeitsstunden.
H. Gasthaus zur Stadt Meissen, Kochligerstraße.
Darmstadt: Z. H. Zentralherberge „Zum goldenen Pfau“, große Dshengasse 15; Auszahlung Abends 8-9 Uhr, Sonntags 12-1 Uhr. (Ausgesteuerte, sowie nichtbezugsberechtigte Mitglieder erhalten eine Schlafmarke und 30 Pf. baar.)
Detmold: Aus lokalen Mitteln erhalten durchreisende Mitglieder 50 Pf. bei Gustav Böhmann, Obere-
 straße 30 part., von 12 1/2-1 und 1/2-1/2 u. 7 Uhr.
Dortmund: Z. Franz Luz, Westerblickstraße 73 III; Abends von 7 1/2-8 1/2 Uhr; an Sonn- und Festtagen Vormittags 10-11 Uhr. (Dasselbst erhalten durchreisende Verbandsmitglieder aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke, welche auch für Frühstückskaffee gültig ist.)
H. Gasthof Brinkmann, Westendweg 111.
Düsseldorf: Z. Joseph Hauswald, Birkenstraße 5, Düsseldorf-Fingern; von 12 1/2-1 1/4 u. 8 1/2-9 1/4 Uhr. An Sonn- und Festtagen von 2-3 Uhr. (Noch nicht bezugsberechtigte, sowie ausgesteuerte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln 50 Pf. baar.)
H. Zentralherberge der Gewerkschaften, Restauration Seckhausen, Martinststraße, in Düsseldorf-Bill.
Duisburg-Ruhrort: Z. A. Hermann Bockermann in Duisburg, Wülhelmerstr. 148 part. I.; von 1/2 bis 1/2 u. 8-9 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr. (Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln 30 Pf.)
Dresden: Unterstützung zahlt H. Waiwald, Dresdens-
 Markt, Oberstraße 8, zweites Hinterhaus I links; von 12-1 und 7-8 Uhr, Sonntags von 10-11 Uhr.
A. H. Sell's Gasthaus, N. Brübergasse 17.
Eisenberg (S.-M.): Z. H. Voigt, Mühlentstr. 596; von 12-1 und 7-8 Uhr. (Noch nicht bezugsberechtigte, sowie ausgesteuerte Mitgl. erhalten aus lokalen Mitteln 30 Pf.)
Eisfeld: Z. Hermann Krndt, Südst. 20 III, von 12 1/4-1 1/4 u. 8-1/2 Uhr.
H. Bei Franz Gerbracht, Bleichstr. 14 (Gewerkschaftsherberge).
Erfurt: Z. A. Karl Röttschau, Bergstraße 7 p.; von 1-2 und 1/8-1/2 Uhr. (Ausgesteuerte Verbandsmit-
 glieder, welche 26 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten aus lokalen Mitteln 50 Pf., noch nicht bezugsberechtigte 25 Pf. Diese Unterstützung wird in Boms gegeben.)
H. „Zum deutschen Bund“, Hirschschäfer 29.
Erlangen: Z. A. M. Hirschleber, Neuestr. 34 II; von 12-1 und 7-8 Uhr.
H. Gasthaus „Zum Reichsadler“, Kirchenstr.
Esslingen: Z. Georg Markanner, Schelhornstr. 24; von 12-1 und 6-7 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr.
Hensburg: Z. A. J. Peterien, Angelterstr. 4; von Abends 7-7 1/2 Uhr. Die Beiträge sind nur an Obigen abzuführen. (Aus lokalen Mitteln erhalten Mitglieder bei mindestens 6- bis 12wöchentlich Beitragsleistung 30 Pf., bei 13- bis zu 26wöchentlich 50 Pf. Ausgesteuerte bekommen 50 Pf.)
Frankfurt a. M.: Z. A. H. Arbeiterherberge z. Erlanger Hof, Bornstraße 11. Arbeitsnachweis von 12-1 und 8-9 Uhr, Sonntags von 11-12 Uhr; in derselben Zeit erfolgt die Unterstützungszahlung. (Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke, und wenn solche die Versammlung besuchen, außerdem 2 Glas Bier.)
Freiburg i. B.: Z. R. Maurer, Beurbarungsstr. 32 III; von 1/2-1/2 u. 7-8 Uhr. (Aus lokalen Mitteln erhalten durchreisende unterstützungsberechtigte Mitglieder 20 Pf., noch nicht bezugsberechtigte und ausgesteuerte 30 Pf.)
H. Gasthaus zum Bären, Oberlinden.
Fürth: Z. A. H. Albert Trost, Mathildenstr. 14.
H. Gasthaus zum „grünen Baum“, Gustavstraße (Zentralherberge). (Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder, die aber 13 Beiträge geleistet haben, erhalten den Betrag für eine Schlafmarke in baar.)
Gulba: Jeder durchreisende Kollege erhält aus lokalen Mitteln 30 Pf. bei Konrad Seng, Ludenberg 2; von 12-1 und 7-8 Uhr.
Gera: Z. Herm. Dumberg, Schöckern 60.
A. H. Kühle Quelle, Bärensasse 6.
Glogau: Z. Willibald Riedel, Gr. Oberstraße 13, Hths. I; von 1/2-1/2 u. 7-8 Uhr.
Göhring: Z. Ernst Wettley, Schützenstr. 273 (Begeleit); von 12-1 und 7-8 Uhr.
Hagen i. W.: Z. Ernst Müller, Fierloherstraße 7; von 11 1/2-1 und 7-9 Uhr, Sonntags von 12-2 Uhr.
H. Gewerkschaftsherberge W. Tendam, Wering-
 hauserstraße 1.

Halle a. S.: Z. Max Morgner, Grafeweg 9 III; von 12 1/2-1 1/2 u. 7 1/2-8 Uhr.
H. „Gasthof zu den drei Königen“, J. Streicher, N. Ulrichstr.
Hamburg: Z. A. Restaurant „Karlsburg“, am Fischmarkt. (Auszahlung R. Seibel; von 1-2 und 8-8 1/2 Uhr.)
H. „Seiffinghale“, Gänsemarkt. (Ausgesteuerte und Zureisende erhalten eine Schlafmarke mit Kaffee.)
Hannover: Z. A. Restauration Wegener, Neuestr. 27; von 1/2-1/2 u. 7-8 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr. Abreisende Mitglieder erhalten ihre Legitimation bei Kollege Wilsch, Greve, Bachstr. 13 II.
H. Restaurant, Wegener, Neue Straße 27. (Alle zureisenden Verbandsmitglieder erhalten eine Schlafmarke (Nachtlager und Morgentasse).)
Heilbronn: Z. Fr. Diem, Rißstraße 1 III; von 12 1/2 bis 1 1/2 u. 6 1/2-7 1/2 Uhr.
H. Gasthaus zur Rose.
Jena: Z. Alfred Gabler, Saalgasse 10 III; von 12 bis 1 und 6-7 Uhr und Sonntags Vormittags. (Ausgesteuerte, sowie noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke.)
H. Bei Hugo Wütrger, Gerbergasse 9.
Karlsruhe: Z. Karl Vogel, Bachnerstr. 4 V; von 12 bis 1 und 1/2-7 1/2 Uhr. (Ausgesteuerte, sowie noch nicht bezugsberechtigte erhalten 50 Pf. aus lokalen Mitteln.)
H. Gasthaus zum Goldenen, Gartenstr. 4. (Zentral-
 verkehr der Gewerkschaften.)
Kaufeuren: Z. Joh. Foh, Pensionat Wieland, Mühl-
 heimstr. 459 1/2; von 12-1 und 7-8 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr.
H. „Zum goldenen Engel.“
Kiel: Z. E. Wiegand, Brunsdörferstr. 35 Hths., in der
 Buchbinderei; von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr, Sonntags von 9 1/2-11 Uhr.
H. Bei Ahrens, Alte Rehe 8. Zeitung liegt auf.
Köln: Z. A. B. Gast, in der Buchbinderei M. Schmidt,
 Liebolsbasse 68; von 8-12 und 2-7 Uhr. (Noch nicht bezugsberechtigte und ausgesteuerte Mitglieder erhalten eine Schlafmarke.)
A. H. Hotelrestaurant zur Pfaffbahn, von Josef Im-
 hoff, Perlengraben 36.
Königsberg i. Pr.: Z. H. Klein, Magisterstraße 58 I; von 12-1 und 7-8 Uhr.
A. H. H. Neumann, Baderstr. 6 II.
Konstanz: Z. A. H. Gasthaus zur „Balsalla“ (Zentral-
 herberge), Bogelmannstraße 5. Unterstützung zahlt aus
 Jakob Friz, Abends von 7-8 Uhr, Sonntags von
 12-1 Uhr. (Ausgesteuerte und noch nicht bezugs-
 berechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine
 Schlafmarke.)
Krefeld: Z. Aug. Jung, Nordwall 94; von 12-1
 und 7-8 Uhr.
Landskron a. Har. Arbeitsnachweis, Herberge und Ver-
 kehrslotal befindet sich im Gewerkschaftshaus, Gasthaus
 „Zum Schöwall.“
Leipzig: Zureisende Verbandsmitglieder haben sich im
 Arbeitsnachweis, Restaurant „Schüttels Hof“, Gerichts-
 weg 14, von 12-1 und 7-8 Uhr zu melden.
H. Restaurant „Schüttels Hof“, Gerichtsweg 14.
Liegnitz: Z. August Barthel, Buchdruckerei Krumb-
 haar, Haynauerstr. 12. (Aus lokalen Mitteln erhalten
 Ausgesteuerte, sowie noch nicht bezugsberechtigte 30 Pf.)
Lübeck: Z. Georg Start, Mengstraße 21 I; von 7 bis
 8 Uhr Abends. (Ausgesteuerte und noch nicht unter-
 stützungsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen
 Mitteln eine Schlafmarke; der darauf entfallende Bet-
 rag, sowie das Stadigeschenk, kann aber auch in
 unserer Herberge verzehrt werden.)
H. Zum Holsteinischen Hause, Marlesgrube 22.
Ludensweiler: Z. Friz Merker, Wilhelmstraße 35 im
 Restaurant F. Bröckle; von 12-1 1/2 u. 7-8 Uhr,
 Sonntags von 10-12 Uhr. (Ausgesteuerte und noch
 nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen
 Mitteln eine Schlafmarke.)
A. H. Restaurant Schulz, Ecke der Karl- u. Veltgerstr.
Ludwigshafen a. Rh.: Z. Ph. Kimmel, Amststr. 11 II;
 von 1/2-1/2 u. 1/2-1/2 u. 7-8 Uhr. Sonntags von
 1/2-1/2 u. 1/2-1/2 Uhr.
Magdeburg: Z. Bruno Dederich, Gustav Adolfs-
 straße 34, Hof III. Von 12 1/4-1 1/4 u. 7-8 Uhr;
 Sonntags von 12-1 1/4 Uhr. (Ausgesteuerte erhalten
 aus lokalen Mitteln 50 Pf., desgleichen auch noch nicht
 bezugsberechtigte, wenn sie mindestens 13 Wochen-
 beiträge geleistet haben.)
A. Zentralarbeitsnachweis Rf. Klosterstr. 15 und 16.
H. Winkler's Gasthaus, Neustädterstr. 42.
Mainz: Z. R. Kämmich, Wallaustr. 49; von 12 1/4 bis
 1 1/4 u. 6 1/2-7 1/2 Uhr.
Mannheim: Z. A. Friedrich Schimpf (Wirtshaus
 zum Schnotenbuckel), T. 5, 1; von 7-8 Uhr Abends,
 Sonntags nur von 12-2 Uhr. (Ausgesteuerte, noch
 nicht bezugsberechtigte und solche Kollegen, die längere
 Zeit im Ausland an Orten gearbeitet hatten, an welchen
 eine Organisation nicht besteht, werden aus lokalen
 Mitteln unterstützt.)
H. Gasthaus „Zur Zentralisation“, T. 6, 3. (Zentral-
 herberge der Gewerkschaften Mannheims.)

München. Z. B. Widmann, Steinheilstraße 20 IV L., von 12-1 und 7-8 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr. (Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke und 30 Pf. baar.)

A. Café Dall'Armi, Frauenplatz 6; von 12-1 Uhr Mittags und 1/2-1/2 Uhr Abends. Sonn- und Feiertags von 11-12 Uhr.

H. Eintrachtstr. 5, direkt hinter dem Löwenbräukeller. (Zentralherberge der vereinigten Gewerkschaften.) Münster i. Westf. Z. Peter Wink, Lüttegasse 17 b; von 1-1/4 und 6/4-7/4 Uhr.

Nürnberg. Z.A. Restaurant Bauer, Schlottefegergasse; Abends 7/2-8/2 Uhr. An Sonn- und Festtagen Mittags von 1-2 Uhr. (Aus lokalen Mitteln erhalten durchreisende noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder eine Schlafmarke im Werte von 30 Pf., Ausgesteuerte erhalten zu dieser Schlafmarke noch 50 Pf. baar.)

H. Restaurant Bauer, Schlottefegergasse 14. Offenbach a. M. Z. A. Jakob, Domstraße 77, Seitenbau I. Für Arbeitstische am Ort: R. Brandstäd, Meichstraße 43 III.

H. Gasthaus zur „Stadt Heidelberg“, gr. Biergrund (Zentralherberge der Gewerkschaften.) Pforzheim. Z. B. Krieg, Neustadt-Brüdingen Nr. 134.

H. Gewerkschaftsherberge zum „Goldenen Löwen“, Deltliche Karl-Friedrichstraße. Posen. Z. A. Krogisch, in Wilba bei Posen, Capriwistraße 7 a II; von 12-1/2 und 6/2-8/2 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10-12 Uhr.

Schwerin. Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 30 Pf. bei Paul Leonhardt, Werberstraße 13; von 1-3 und 7-8 Uhr.

Spandau. H. Bei Wilhelm Kern, Judenstr. 6. Stettin. Z. A. J. Kühn, Petrihofstr. 48, S. I links; von 1-2/2 und 7-8/2 Uhr. (Aus lokalen Mitteln erhalten: Noch nicht bezugsberechtigte eine Schlafmarke; Ausgesteuerte eine Schlafmarke und 25 Pf. baar.)

H. Gasthaus zur Silberwiese, Holzstraße 24. Straßburg i. E. Z. Heinrich Kochersperger, Kalbsgasse 8 II; von 12-1/2 und 6-7 Uhr, Sonntags von 1-2 Uhr. (Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte erhalten aus lokalen Mitteln 50 Pf.)

H. Schlossergasse 1. (Hier übernachtende Mitglieder erhalten 10 Pf. zum Schlafgelde.) Stuttgart. Z. H. Stuttgarter Gewerkschaftshaus, Gasthof „Zum goldenen Bären“, Eßlingerstraße 17 und 19.

Auszahlung von 12-1 und 1/2-8 Uhr, an Sonn- und Festtagen nur Mittags von 12-1 Uhr. (Ausgesteuerte Mitglieder erhalten ein Nachtlager und 50 Pf. baar, Mitglieder unter 26 Wochen ein Nachtlager.)

A. Städtisches Arbeitsamt, Schmalestraße 11. Würzburg. Z. A. Georg Schmitt, Hangerpassengasse 31 r.; von 12/2-1/2 und 7-8 Uhr. (Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte werden aus lokalen Mitteln unterstützt.)

H. Gasthaus zum goldenen Hahn, Marktstr. 7.

Zu Gegenseitigkeitsverhältniß stehende Vereine.

Abkürzungen: Vg. = Verehrts- und Versammlungslokal.

Oesterreich-Ungarn.

Brünn. Verein der Buchbinder Mährens: „Schmidt's Gasthaus“, Josefgasse 12. Z. L. Schönpflug, Straßengasse 32; von 12 bis 1/4 und 6-7 Uhr.

Mährisch-Ostau. (Ortsgruppe des Vereins für Mähren.) Z. Franz Fatimow, Bräuhausegasse 11, von 1/2-1 und 7-8 Uhr.

Olmütz. (Ortsgruppe des Vereins für Mähren.) Z. Stefan Schuster, Neberring 12, 3. Stock, von 12-1 Uhr Mittags.

Pubapest. Verein der Buchbinder. Schmidt, sele Vendégló Gyöngytyóck és Kőfaragó utca 70k; Z. A. Reugebauer, VI. Bez., Cengery-utca 30; von 1-2 Uhr Mittags.

Prag. Z. Hans Hammer, Buchbinderei S. A. Gsell, Leonhardsstr. 3; von 8-12 und 2-6 Uhr. Die Scheine zur Behebung der Reiseunterstützung stellt der Obmann Josef Dubina, Buchbinderei S. Jawurek, Widenburggasse 40, aus.

Jmnsbrud. Z. A. H. Holzammer, Karlsstr. 3 (Bureau der Allgemeinen Arbeiterkassette); von 8-12 und 2-7 Uhr Wochentags, Sonntags Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Ragenfurt. Z. Hugo Polzer, Druckerei Leon, Domgasse. Laibach. Z. Aug. Kremzar, Buchbinderei Gerber, Kongregplatz 1.

Leptitz-Turn. (Verein der Angehörigen der graphischen Fächer und verw. Berufe für Mähren.) Z. G. Swandulla in Spielmann's Restaurant, Laurenzberg, von 12-1 und 6-8 Uhr.

Leptitz. Z. Franz Müller, Leptitz, Mühlstraße 13, Hofgebäude, 1. Stock, von 12-1 und 7-8 Uhr.

Lejahn. (Ortsgruppe des Vereines für Mähren und Schlesien.) Z. Kollege Franz Gold, bei Firma Prohaska, von 8-12 und 2-6 Uhr.

Wien. Verein der Buchbinder u. z. A. Bezirk V, Nibelgasse 5 (in der Vereinstanzle); von 1/2-1 und 3-1/2 Uhr.

Wien. Verein der Leberalanterie- Arbeiter. Z. R. Sternad, Bez. VI, Rinnengasse 42 III, Thüre 17; von 12-2 Uhr. (1 Gulden.)

Schweizerischer Buchbinderverband.

Zentralpräsident: Gg. Knipfel, Napfgasse 2 III, Zürich I. Zentralkassier: A. Jude, Bahnhofstraße 35 II, Zürich I. Zentralsekretär: Emil Hellwig, Frankengasse 16, Zürich I.

(In jeder mit einem * bezeichneten Sektion erhalten die Mitglieder des deutschen Verbandes bei einer Beitragsleistung von 26 Wochen 1 Fr., über 2 Jahre 1,50 Fr. und über 3 Jahre 2 Fr. Ferner erhalten ausländische Kollegen, welche wenigstens 1 Jahr ihrer Landesorganisation angehört haben, 1 Fr. — Kollege, die vom Auslande kommen, haben sich die schweizerische Reiselegitimationskarte an der ersten Zahlstelle, die sie berühren, ausstellen zu lassen.)

*Sektion Basel: Präsident: F. Knapp, Sternhäflein 34. Kassier: S. Witt, Hammerstr. 156. Z. A. Gasthaus z. Rehhaus; von 12-1 Uhr Mittags.

(Jeder durchreisende organisierte Kollege erhält daselbst vom Deutschen Arbeiterverein freies Mittag- oder Nachtesten.) Vg. Restauration Eger, Spalenberg.

*Sektion Bern: Präsident: S. König, Länggass, Neufeldstraße 11. Kassier: Emil Grunder, Schauplagasse 5 IV. Z. Karl Bernodett, Buchbinderei Mühlemann, Marktgasse 37 I.

Vg. Im Volkshaus. *Sektion Biel: Präsident: Eduard Kirchhofer, Schühengasse 12. Kassier: Julius Frey, Schühengasse 12. Sekretär: Hans Juter, Jurastraße 10 III.

Z. Hans Juter, Jurastraße 10 III; von 12 bis 1/2 Uhr Mittags und 6-7/2 Uhr Abends. Vg. Café Junter, Canalgasse.

*Sektion St. Gallen: Präsident: Jakob Dörig, Buchbinderei Reichhart, „Weichele“. Kassier: Moritz Hängi, Buchbinderei Reichhart, „Weichele“.

Z. Kollege Hertenstein, Gutenberg Lämmli-brunnen 30; von 12-1 und 7-8 Uhr. Vg. Restaurant Menel, Jeden 1. Samstag im Monat.

Sektion Herisau: Vereinsadresse: Lit. Buchbinder-Fachverein Herisau. Präsident: Roman Stäheli, Buchenstraße, Herisau. Kassier: Arnold Büchi, Brühlstraße. (Aus lokalen Mitteln wird ein Geschenk verabfolgt. Gutschein hierfür stellt aus A. Büchi, Brühlstr. 212.)

H. Im alten Schäfle, Bachstraße (daselbst Gemeindegeldent). Vg. Zu den drei Königen.

*Sektion Lausanne: Präsident: B. Winkler, Rue Curtat 12. (Stellt auch die Karten aus.) Kassier und Auszahler: J. Ggli, Buchbinderei Richon, Rue du Pont. Verkehrslokal: Brasserie Löwenbräu. („Buchbinder-Zeitung“ liegt auf.) Versammlung am letzten Samstag des Monats.

*Sektion Luzern: Präsident: Ernst Kopp, St. Karlsstraße 10. Kassier: R. Brörß, Bülldersstr. 45 II. Z. L. Roth, Birch zur „Eintracht“; von Vormittag 9 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr.

Vg. Rest. „Eintracht“. Freitag Abend alle 14 Tage. Sektion Neuchâtel: Präsi.: R. Brünner, Celuse 41 II. Kassier: E. Niklaus, Faubourg du Lac 3.

Verkehrslokal und Zeitungen im Café du Grütli. J. Niklaus, Buchbinderei Delachaux & Niestlé, zahlt aus lokalen Mitteln 0,50 Fr. Vg. Café Grütli.

Sektion Winterthur: Präsident Richard Dienelt, Neustadt 3. Kassier: Wilh. Schweizer, Wartstr. 40. Vg. Restauration Rheinfall, Obergasse.

*Sektion Zürich: Präsident: Wilh. Schubert, Zürich III, Bäckerstr. 24 II. Kassier: E. Hausmann, Zürich I, Neumarkt 5 (Verein Eintracht). Z. A. Kollege Weber, Restauration Eintracht, Neumarkt 5; zu jeder Tageszeit.

H. Gasthof „Zur Rose“, Zürich I, Rosengasse. Vg. Zum „Cambrinus“, Schöffelgasse 17.

Buchbinder-Fachverein Genf: Präsident: August Boss, Genf, Mainpalais, Rue de Carouge 36 IV. Kassier und Reiseunterstützungsauszahler: Willy Peterwih; am besten zu treffen von 7-12 und 1-6 Uhr im Atelier Marc. Sauter, 5 Rue des Oranges, Wohnung: Genf-Mainpalais, 34 Boulevard Karl Bogt.

A. Chambre de Travail, 34 Rue du Marché. Vg. Café de la Confédération, Rue Cornavin. Versammlung gewöhnlich jeden letzten Samstag im Monat.

Buchbinderverband in Dänemark.

Verbandsadresse: E. Rosenbahl, Rönnersgade 22 I in Kopenhagen K.

(In jeder Zahlstelle werden 2 Kronen verabfolgt. Am Orte befindliche Arbeitslose können auf die Dauer von 28 Tagen pro Tag 1 Krone beziehen. Niemand darf Arbeit annehmen ohne vorher sich an der Zahlstelle gemeldet zu haben.)

Kopenhagen. Z. C. J. Fleron, Tornebustegade 5. Aarhus. Z. A. Mikkelsen, Stovejens 41 I. Odense. Z. B. Mathsen, Nørregade 33. Vejle. Z. D. Keller, Bogb. Jensen, Dämmingen.

Esbjerg. Z. E. Hansen, Danmarksgade 100. Kolding. Z. B. Petersen, Petersens Bogbinderi. Aalborg. Z. M. Andersen, Korsgade 30 II. Horsens. Z. Chr. Ahrens, Kildegade 1.

Selsingør. Z. S. Nielsen, Nørregaards Bogbinderi. Vestved. Z. N. A. Mortensen, Kauts Bogbinderi.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, Dieb' Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporture zu beziehen. Erschienen ist Heft 16.

„Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik. Zugleich Organ des Verbandes deutscher Gewerkschaften. (Herausgeber Dr. Ernst Franke in Berlin.) Verlag von Dunder & Humblot, Leipzig. Erscheint jeden Donnerstag. Preis vierteljährlich 2,50 Mk. Erschienen ist Nr. 15.

Briefkasten.

Von der Buchhandlung „Vorwärts“ in Berlin wird mitgeteilt, daß in den nächsten Tagen eine Broschüre: „Gewerkschaften und Koalitionsrecht der Arbeiter“, von Max Schupel, erscheint. Da diese Broschüre zur Massenverbreitung bestimmt ist in den Gewerkschaften und deren Rekrutierungsgebieten, den Kreisen der Syndikanten, und da bei größerem Bezug die drei Bogen starke Broschüre zu 10 Pfg. pro Exemplar abgegeben wird, so sieht wohl auch von unseren Zahlstellen eine rege Beteiligung zu erwarten. 2. Sendungen erhalten.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder etc. (Eingeführ. Giltsh.) Sitz Leipzig. 11] [2,90

Verwaltungskasse Dresden.

Sonntag den 22. Januar, Nachmittags 4 Uhr, in Adams Restaurant, Kaulbachstraße

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

- 1. Vortrag des Herrn Dr. Schaumann: Lungenkrankheiten.
- 2. Geschäfts- und Kassenbericht.
- 3. Verschiedenes.

Hierauf gefälliges Beisammensein. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Regensburg.

Samstag den 21. Januar, Abends 8 Uhr, in der Gurlingerischen Restauration am Judenstern

Quartalsversammlung.

Um vollzähliges Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Berlin.

Sonabend den 21. Januar Grosser Wiener Masken-Ball 12] in sämtlichen Räumen der [2,30

Berliner Ressource,

57 Kommandantenstraße 57.

Da der Ueberfluß zum Besten kranker, ausgesteuerter Mitglieder ist, so ist das Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen in Anbetracht des guten Zwecks erforderlich. Eintrittskarten à 50 Pf. sind in allen Zahlstellen, im Bureau des Verbandes, Annenstraße 50, sowie bei den Komitemitgliedern zu haben.

Anfang 8 Uhr.

Das Komite.

J. A.: Wilhelm Hinz, Prinzenstraße 66. NB. Die Zahlstellen der Kasse bleiben an diesem Abend geschlossen.

Achtung! Berlin. Achtung!

4 grosse Branchen-Versammlungen

der Buchbinder und Buchbinderei-Arbeiterinnen, der Kartonarbeiter und -Arbeiterinnen, der Kontobuchhalter und -Arbeiterinnen, der Lugsuspapierarbeiter und -Arbeiterinnen

am 17. und 18. Januar

Für die Buchbinderei:

am Dienstag den 17. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20.

Tagesordnung: [7.30]

- 1. Vortrag des Herrn Reichstagsabgeordneten Albrecht (Halle).
2. Bericht und Neuwahl der Vertrauenspersonen.
3. Werkstudenangelegenheiten und Verschiedenes.

Für die Karton-Branche:

am Dienstag den 17. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27 c.

Tagesordnung:

- 1. Vortrag des Herrn Wolff Hoffmann über: „Auf was wir stolz sind!“
2. Bericht der Vertrauenspersonen.
3. Werkstudenangelegenheiten.

Für die Kontobuch-Branche:

am Mittwoch den 18. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in „Pastors Gesellschaftssälen“, Inselstr. 10

Tagesordnung:

- 1. Vortrag des Herrn Reichstagsabgeordneten Rosenow (Chemnitz).
2. Bericht und Neuwahl des Vertrauensmannes.
3. Werkstudenangelegenheiten und Verschiedenes.

Für die Lugsuspapier-Branche:

am Mittwoch den 18. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in „Feuersteins Festsälen“, Alte Jakobstr. 75.

Tagesordnung:

- 1. Vortrag des Herrn Reichstagsabgeordneten Schwarz (Lübeck).
2. Bericht und Neuwahl der Vertrauenspersonen.
3. Werkstudenangelegenheiten und Verschiedenes.

Kollegen und Kolleginnen! In allen vier Versammlungen stehen äußerst wichtige Punkte auf der Tagesordnung. Deshalb ist es die Pflicht aller Verbandsmitglieder, an ihren Versammlungen teilzunehmen.

Mit kollegialem Gruß

Cure Vertrauenspersonen.

Zahlstelle Stuttgart.

Sonntag den 15. Januar, Vormittags präzise 9 Uhr, findet im „Gewerkschaftshaus“ eine Sitzung des alten und des neuen Vorstandes statt; pünktliches Erscheinen dringend notwendig.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der neugewählte Kassier jeden Samstag im „Gewerkschaftshaus“ von 8-9 Uhr anwesend ist zur Entgegennahme der Beiträge.

Der Vorstand.

Zahlstelle Brieg.

Samstag den 21. Januar [1.20]

IV. Stiftungs-Fest in der „Deutschen Kaiserhalle“.

Anfang Abends 7 Uhr.

Kollegen und Freunde ladet freundlichst ein

Das Komitee.

Zahlstelle Hamburg.

Sonabend den 21. Januar, Abends präzise 9 Uhr, im Restaurant „Zur Karlsburg“ (Ede Fischmarkt)

General-Versammlung.

16] Tagesordnung: [2.10]

- 1. Geschäfts- und Kasseebericht.
2. Bericht des Arbeitsnachweises und des Bibliothekars.
3. Bericht des Gauvorstandes und der Ueberwachungskommission.
4. Neuwahlen des Gesamtvorstandes und der Revisoren.
5. Neuwahlen des Gauvorstandes; der Ueberwachungskommission und des Festausschusses.
6. Innere Vereinsangelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen aller Kollegen ersucht

Der Vorstand.

Warnung!

vor dem Preßvergifter Rud. Grob aus Winterthur, welcher daselbst spurlos verschwunden ist unter Hinterlassung größerer und kleinerer Schulden.

Der Jagdverein Winterthur.

Achtung!

Wer über den Aufenthalt des Buchbinders Fritz Kortschak aus Leibnitz (Steiermark) Auskunft geben kann, wird ersucht, Mitteilung nach hier zu machen. Derselbe ist nach Unterschlagung einer beträchtlichen Summe vor Jahresfrist von Köln verschwunden und scheint sich nicht unter falschem Namen aufzutreten; er ist von kräftiger Statur, hat blonde Haare, rotblonden, ungepflegten Schnurrbart, und starkgebogene Nase. Dialekt österreichisch.

Geirr. Kaiser, Köln a. Rh., Luxemburgerstraße 33.

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Table with 4 columns: Ort, Lokal, Versammlungstag, Beginn. Lists various locations and dates for branch meetings.

Gebrauchte Schneidemaschine, Berggoldpresse und Pappschere, event. auch Werkzeug

zu kaufen gesucht. 18] [0.60 Offerten unter G. Westphalen befördert die Expedition ds. Bl.

19] Ein jüngerer Liniierer [0.50 auf Flaktämper-Maschine findet sofort dauernde Stellung. G. Lang, Stuttgart, Holzstr. 14.

Bilderglas [2.00 für Einrahmezwecke liefern in bester Qualität und zu billigsten Preisen Ridinger & Ochs, Frankfurt a. Main.

Georg Walters Restaurant (früher Alexander Wehnert) Marschnerstr. 34, Dresden A. Verkehr der Buchbinder u. verw. Berufsgenossen empfiehlt seine freundlichen Lokalitäten einer geneigten Beachtung. [2.60

Franz. Billard. Speisen und Getränke in vorzüglicher Güte.

„Zum Gutenberg“ Leipzig, Johannisgasse 19. Guter bürgerlicher Mittagstisch, reichhaltige Stamnkarte, ff. Lagerbier 2 Glas 25 Pf., echt Bayerisches à 15 Pf., Gesellschaftszimmer. 22] [1.00 Joh. Rohm.

Die öffentlichen Versammlungen in Leipzig werden eine Woche vorher in der „Buchbinder-Zeitung“ und einen Tag vorher in der „Leipziger Volkzeitung“ bekannt gegeben. In Dresden finden jeden zweiten Sonabend im Monat öffentliche Versammlungen statt, welche je einen Tag vorher in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ bekannt gemacht werden.